

ANTWORT

der Landesregierung

**auf die Kleine Anfrage
der Abgeordneten Frau Holznagel, Fraktion der CDU
- Drucksache 2/1268 -**

Liquidation der Wasser-/Abwasserbetriebe

1964 wurden auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern die VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rostock, Schwerin und Neubrandenburg gegründet. Auf der Grundlage der "Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften" vom 01. März 1990 erfolgte die Umwandlung der VEB WAB Rostock, Schwerin und Neubrandenburg bis zum 30. Juni 1990 in "Nordwasser-GmbH Rostock", "Westmecklenburgische Wasser-GmbH Schwerin, "Neubrandenburg Wasser-AG". Diese Gesellschaften befinden sich in Liquidation.

Mit dem Generalplan Trinkwasserversorgung teilte die Landesregierung 1994 mit, daß die auf Grund des "Kommunalvermögensgesetzes" vom 06. Juli 1990 zu bewertende Übertragung des Anlagevermögens der Kapitalgesellschaften auf die Kommunen kurz vor dem Abschluß stehe.

1. Wie ist der Stand der Liquidation der
 - Nordwasser-GmbH Rostock,
 - Westmecklenburger Wasser-GmbH Schwerin,
 - Neubrandenburger Wasser-AG?

Das Vermögen der Westmecklenburger Wasser GmbH und der Neubrandenburger Wasser AG ist zum 31.12.1993 übertragen worden, bei der Nordwasser-GmbH ist zum gleichen Stichtag der Übergang über die wirtschaftliche Verfügungsgewalt des Vermögens vollzogen worden. Zum Stand der Liquidation der drei Kapitalgesellschaften liegen der Landesregierung über den Sachstand gem. ihrer Unterrichtung auf Drucksache 2/425 keine weiteren Informationen vor.

2. Wieviel Personal ist mit der Liquidation in den drei ehemaligen VEB WAB betraut?

Mit der Liquidation einer Kapitalgesellschaft sind die Gesellschafter/die Hauptversammlung, Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder bzw. bestellte Liquidatoren/Abwickler, Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfergesellschaften sowie die Handelsregistergerichte betraut. Die Anzahl der mit der Liquidation konkret befaßten Personen ist der Landesregierung nicht bekannt.

3. Welche Ursachen sind für den schleppenden Gang der Liquidation maßgeblich?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Abschluß der Liquidation bei der
 - Nordwasser-GmbH Rostock,
 - Westmecklenburger Wasser-GmbH Schwerin,
 - Neubrandenburger Wasser-AG?

Die Liquidation der Gesellschaften richtet sich nach den jeweils maßgeblichen Vorschriften im Handelsgesetzbuch, Aktiengesetz und GmbH-Gesetz und endet jeweils mit der Löschung der Firma im Handelsregister. Der Zeitpunkt für den Verfahrensabschluß läßt sich seitens der Landesregierung nicht einschätzen.